

# **Gemeindenahe Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Wittgenstein**

Beschluss der Herbstsynode des Kirchenkreises Wittgenstein am 24. November 2008

## **1. Gemeindenaher Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien**

Im Kirchenkreis Wittgenstein und seinen Gemeinden gehört die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu den wesentlichen Aufgaben. In ihr wird Jesus Christus als gekreuzigter und auferstandener Herr bezeugt und in seine Nachfolge eingeladen. Sie spricht junge Menschen auf die Grundfragen des Glaubens an, zeigt ihnen Lebensperspektiven auf und ermutigt sie, in der Gemeinschaft anderer Christen mit Gott im Alltag zu leben. Dabei spielen die Erfahrungen von offener Gemeinschaft und ökumenischer Weite eine wesentliche Rolle, um Kirche und Gemeinde als geistliche Heimat verantwortlich mitzugestalten. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende nehmen diese Aufgabe gemeinsam wahr.

Das Konzept soll in diesem Sinn alle Mitarbeitenden in diesem Arbeitsbereich unterstützen und ermutigen und durch zielgerichtete Angebote eine nachhaltige Aus-, Fort- und Weiterbildung gewährleisten. Es ermöglicht den Gemeinden, eigene Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu setzen, und gewährleistet dabei eine pädagogische und theologische Begleitung der Arbeit.

Der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein versteht diese Aufgabe auch als außerschulische Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit und ist damit für die ganze Gesellschaft tätig (Subsidiaritätsprinzip).

## **2. Pädagogisch-theologisches Kompetenzzentrum**

Der Kirchenkreis Wittgenstein nimmt diese Verantwortung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien durch ein pädagogisch-theologisches Kompetenzzentrum wahr, das mit gemeindepädagogischen Stellen und einer pastoralen Begleitung ausgestattet ist. Die Finanzierung erfolgt aus Kirchensteuermitteln und wird durch Spenden und Sponsoring-Mittel ergänzt.

Die Aufgaben werden auf die Fachkräfte nach Schwerpunkten aufgeteilt. Eine gegenseitige Vertretung und Beteiligung in den jeweiligen Arbeitsgebieten wird vorausgesetzt.

### **Gemeindepädagogische Fachkraft 1: Schwerpunkt Bildung und Beratung**

- Grund- und Aufbauausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender
- Begleitung und Fortbildung der Jugendpresbyter/Jugendpresbyterinnen sowie Zurüstung aller Mitarbeitenden
- Begleitung und Beratung von Projektmitarbeitenden
- Beratung der Presbyterien in allen Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Freizeitleiter- und Mitarbeitenden-Ausbildung (u.a. in Kooperation mit dem CVJM)

### **Gemeindepädagogische Fachkraft 2: Schwerpunkt Projekte und Vernetzung**

- Erarbeitung von regionalen Pilot-Projekten (z.B. im Bereich Konfirmandenarbeit, Familienarbeit, Jugendfesten u.a.)
- Gestaltung und Organisation der Foren für Projektmitarbeitende, ehrenamtlich Mitarbeitenden und Jugendpresbyter/Jugendpresbyterinnen
- Vernetzung der gemeindlichen und regionalen Arbeit untereinander und mit dem Kirchenkreis

## **Pastorale Begleitung**

- Theologische Verantwortung des Arbeitsbereiches
- Vertretung nach innen und außen
- Geschäftsführung des Synodalen Ausschusses für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Gremienarbeit und Kooperationen mit dem CVJM sowie anderen Institutionen und Organisationen
- Verantwortung für das Young-Ambassadors-Programm (internationale Begegnungen)
- Familienarbeit und Kampagnenarbeit der Landeskirche
- Beteiligung an den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Die Mitarbeitenden stehen unter der Dienstaufsicht des Superintendenten. Die Fachaufsicht wird durch den Synodalausschuss für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wahrgenommen.

Das Kompetenzzentrum entscheidet einmütig über die Anträge der Kirchengemeinden auf Bezuschussung von Projekten. In Zweifelsfällen liegt die Entscheidung bei dem Kreissynodalvorstand, der auch über Einsprüche von Gemeinden gegen eine Entscheidung des Kompetenzzentrums entscheidet.

## **3. Projektarbeit in den Kirchengemeinden**

### **3.1. Verantwortung**

Die Kirchengemeinden nehmen ihre Verantwortung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien eigenständig durch die Presbyterien wahr und werden in dieser Aufgabe von dem Kompetenzzentrum beraten. Die Jugendpresbyter/Jugendpresbyterinnen sind Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen für alle Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld.

### **3.2. Projektarbeit**

Um neue Angebote aufzubauen und besondere Projekte durchzuführen, erhalten die Kirchengemeinden – auch gemeindeübergreifend – auf Antrag eine finanzielle Förderung durch den Kirchenkreis

- a) für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden, die über die Angebote des Kirchenkreises hinausgehen und ehrenamtlich Mitarbeitende gezielt fördern;
- b) für steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Prinzip der „Übungsleiterpauschalen“) für Mitarbeitende, die ein besonderes, genau beschriebenes und begrenztes Projekt in eigenständiger Verantwortung im Auftrag des zuständigen Presbyteriums übernehmen;
- c) für Personalkosten für Mitarbeitende, denen der Aufbau einer neuen Arbeit, die Durchführung eines größeren Projektes oder Strukturaufgaben eigenverantwortlich übertragen werden.

### **3.3. Projektfinanzierung**

Für die finanzielle Förderung dieser Arbeit gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Höhe der Förderung durch den Kirchenkreis beträgt 50% der Projektkosten, höchstens 1,00 € pro Gemeindeglied und Haushaltsjahr.
- b) Die Förderung wird ausschließlich für das Projekt verwendet.

- c) Es ist zu prüfen, ob das Projekt auch in Kooperation mit anderen Gemeinden oder Initiativen in der Region durchgeführt werden kann. Kooperationen sind anzustreben, um Parallelstrukturen zu vermeiden.
- d) Der Antrag des Presbyteriums – bei regionaler Arbeit der beteiligten Presbyterien – ist an das Kompetenzzentrum zu richten und muss eine kurze inhaltliche Beschreibung sowie die Darstellung der Finanzierung enthalten. Das Kompetenzzentrum wird rechtzeitig an der Erarbeitung beteiligt und entscheidet kurzfristig über den Antrag. Wird zwischen Kirchengemeinde/Kirchengemeinden und Kompetenzzentrum keine Einigkeit erzielt, entscheidet der KSV.
- e) Das Kompetenzzentrum begleitet und dokumentiert das Projekt.

### **3.4. Qualifikation der Mitarbeitenden**

Die Qualifikation für Projektmitarbeitende kann bestehen

- in einer religionspädagogischen oder gemeindepädagogischen Fachlichkeit,
- aus Erfahrungen in der Arbeit in einer Kirchengemeinde,
- aus Erfahrungen in einem anderen Berufs- und Tätigkeitsfeld.

Die Kirchengemeinde achtet bei der Auswahl von Projektmitarbeitenden auf eine hohe Kommunikationsfähigkeit, besonders im Hinblick auf die Sprachfähigkeit im Glauben, die Verwurzelung im gemeindlichen Leben und die Bereitschaft, sich für das Projekt durch das Kompetenzzentrum begleiten und beraten zu lassen.

### **3.5. Forum der Projektmitarbeitenden**

Die Projektmitarbeitenden werden vom Kompetenzzentrum regelmäßig – mindestens zwei Mal jährlich – zu einem Forum eingeladen, in dem Erfahrungen ausgetauscht, Ideen und Arbeitsmaterialien weitergegeben und gemeindeübergreifende Initiativen geplant und organisiert werden.

Referenten/Referentinnen anderer Arbeitsbereiche im Kirchenkreis und Gestaltungsraum werden nach Bedarf eingeladen, um vorhandene Kompetenzen zu nutzen und weitere Kontakte zu knüpfen. Aus dem Forum heraus werden auch Themen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für die Projektmitarbeitenden erarbeitet.

## **4. Synodalausschuss für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien**

### **4.1. Aufgaben im Kirchenkreis**

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wird von einem Synodalausschuss begleitet. Er legt auf Vorschlag der Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums die Schwerpunkte der Arbeit eines Jahres fest und nimmt die Fachaufsicht für die hauptamtlich Mitarbeitenden wahr. Er berät den Kreissynodalvorstand in Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und erstellt in regelmäßigen Abständen einen Tätigkeitsbericht für die Kreissynode. Der Ausschuss schlägt dem KSV eine/einen der Jugenddelegierten zur Berufung in die Kreissynode vor.

Der Ausschuss ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs verantwortlich und überprüft regelmäßig, ob die gesteckten Ziele erreicht werden.

## **4.2. Überregionale Arbeit**

Der Ausschuss delegiert die Teilnahme an der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen, die Mitarbeit im Kreisjugendring und in anderen Gremien, die für die Arbeit im Kirchenkreis Wittgenstein von Belang sind.

## **4.3. Zusammensetzung**

Der Synodalausschuss für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien setzt sich aus Delegierten verschiedener Arbeitsbereiche und Regionen zusammen, die von der Kreissynode bestätigt werden. Zum Ausschuss gehören

- a) je ein/eine Delegierter/Delegierte jeder Region, der/die vom Regionalrat benannt wird;
- b) je ein/eine Jugenddelegierter/Jugenddelegierte aus den Reihen der Mitarbeitenden jeder Region, der/die vom Regionalrat benannt wird;
- c) die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums;
- d) ein/eine Delegierter/Delegierte des Kreissynodalvorstands sowie die dem Ausschuss zugeordneten Synodalbeauftragten;
- e) ein/eine Delegierter/Delegierte des CVJM-Kreisverbandes.

Vertreter/Vertreterinnen anderer Fachbereiche oder Institutionen, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Wittgenstein wichtig sind, können bei Bedarf zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden.

Hauptamtlich Mitarbeitende des Kompetenzzentrums können nicht den Vorsitz im Ausschuss führen.

## **5. Finanzierung**

### **5.1. Finanzierung des Kompetenzzentrums**

Das Kompetenzzentrum wird aus Mitteln des kreissynodalen Haushaltes einschließlich einer anteiligen Sachbearbeitung finanziert. Der Synodalausschuss hat auch die Aufgabe, zusätzliche finanzielle Mittel einzuwerben.

### **5.2. Finanzierung der Projektarbeit der Kirchengemeinden**

Der Kirchenkreis stellt jährlich 1,00 € pro Gemeindeglied – maximal 50% der Gesamtkosten – als Projektförderung zur Verfügung. Die Förderung wird in der Kreissynodalkasse dargestellt und der jeweiligen Kirchengemeinde bzw. bei regionaler Zusammenarbeit den Kirchengemeinden ausgezahlt, nachdem der entsprechende Antrag durch das Kompetenzzentrum bewilligt wurde.

## **6. Schlussbemerkung**

Das Konzept der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien gilt ab 1. Januar 2009.